universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Siedlung und Wirtschaft in einem Hochgebirgstal

Kaas, Karolina

[1930?]

Wirtschaftliche und soziale Zustaende

urn:nbn:at:at-ubi:2-3055

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE ZUSTAENDE.

GRUNDBESITZVERTEILUNG.

Bevor ich auf die Besprechung der sozialen und wirtschaftlichen Zustände in diesem Hochgebirgstal näher eingehe, muss ich einiges zur Erklärung vorausschicken. Der Zeitraum, den diese Arbeit umfasst, erstreckt sich hauptsächlich auf die letztvergangenen Jahrhunderte : also vom ausgehenden 16.-2o.Jhd. Es ist das jene Zeit, in der die Quellen, besonders Kataster, Urbare usw. reichlicher vorhanden sind. Die vorhergehenden Jahrhunderte können nur im Streiflicht behandelt und nur jene Siedlungen, bei denen bessere schriftliche Quellen zur Verfügung standen, weiter zurückverfolgt werden. So kommt das ausgehende Mittelalter und der heutige Stand zur Darstellung.

Nun ein Blick auf die Verteilung von Grund und Boden während Mittelalter und Neuzeit. Die Erscheinung, die uns in der mittelalterlichen Agrarverfassung überall entgegentritt, kommt auch hier zur Anwendung : Der Grundbesitz liegt nicht mehr als freies Eigentum in Händen von Bauern, sondern zum grössten Teil, ja in unserem Gebiet ausschliesslich, im Besitze grösserer und kleinerer Grundherrn. Diese gaben das Land zu verschiedenen Leiheformen an die Bauern zur Bewirtschaftung. Die typische Streulage des

grundherrlichen Besitzes kommt auch in diesem Gebiet deutlich zum Ausdruck. Die Gemeinde Neustift, eine der grössten Gemeinden Tirols, weist ein so buntes Bild von den verschiedensten Grundherrschaften auf, wie es vielleicht selten vorkommt. Nicht weniger als 18 Grundherrn teilen auf diesem kleinen Stück Tirolerboden ihren Besitz.

Weitaus überwiegend ist die Zahl der geistlichen Grundherrschaften. Unter diesen steht der Besitz des Klosters Wilten an erster Stelle. Daneben treten die beiden anderen Hochstifter, Georgenberg und Stams, als bedeutend geringer begütert auf. Dann erscheinen im 18.Jhd. eine ganze Reihe von kleineren geistlichen Anstalten, deren Besitzrecht in den meisten Fällen wohl nicht sehr weit ins Mittelalter zurückreichen dürfte, wie z.B. der Besitz der Pfarre Neustift : Da Neustift erst im 17.Jhd. zur Pfarre erhoben wurde, so müssen dessen Güter ursprünglich in anderen Händen gelegen sein. Aehnliches ist bei den meisten anderen kleineren geistlichen Grundherrschaften zu beobachten. Ob diese Gebiete ursprünglich landesfürstlicher Besitz, ob Adelsbesitz, ob Eigentum geistlicher Stifter : das lässt sich nicht in allen Fällen mit Bestimmtheit feststellen. Eines aber ist sicher : In früheren Jahrhunderten muss der weltliche Grundbesitz bedeutend grösser gewesen sein als im 18.Jhd. Noch zu Beginn des 17.Jhd. erscheinen bedeutend mehr Adelige als Grundherrn, deren Besitzrechte später in geistliche Hände übergingen. So verkauft 1654 Graf Philipp von Mohr an das Stift Wilten die Graf Mohrischen Grund-

gilten im Stubai [1]. Auf diese Weise gehen auch die Besitzungen der Grafen von Wolkenstein an Wilten über. Im Kataster von 1627 erscheinen sie noch in Wolkensteinischen Händen. Ebenso scheint das ganze Oberbergtal unter adeliger Grundherrschaft gestanden zu haben. Einzelne Höfe sind es noch im 18.Jhd., wie z.B. das Bichlgut, das Wohlaufgut, der Falpeinerhof : Grundherrn die Grafen von Kinigl; der Knausenhof (Stöcklen) gehörte den Grafen von Trautson. Die meisten anderen grösseren Höfe gingen an Seelsorgskirchen, Bruderschaften usw. über, wie Kartnal (ober Neustift), das Weiglgut (Herrengasse) an die Pfarrkirche von Hall ; Pfurtschall und Rainergut an die Salvatorkirche Hall ; Grafen-, Seducker-und Motzenhof (Oberbergtal) an Hlg.Geist-Kirche und -Spital in Innsbruck.

Auf ähnliche Weise kam auch die Waldauf'sche Kapelle in Hall in Besitz von Höfen im Stubai : ca.1500 werden mehrere Zinse und Gülten aus der Propstei Ambras (damals landesfürstliches Urbaramt) erkauft.[2]

Im ganzen betrachtet, war im 18.Jhd. mehr als die Hälfte von Grund und Boden einer geistlichen Grundherrschaft unterworfen: das ist eine Ausdehnung, die sie in früheren Jahrhunderten nicht besessen hatte.

---

1) Wiltener-Archiv, Extrakt aus dem Graf Mohrisch. Kaufbrief von 1654 : Kauforgin. XLII litt. E, Nr.14.

2) Ibk.St.Arch. : Waldauf-Stiftung, Urbar Nr.LX/26.

Abgenommen hat, wie aus dem vorher Gesagten hervorgeht, der Adelsbesitz. Grössere Eigenbetriebe, wie sie bei diesen adeligen Besitzungen sonst häufig auftreten, haben sich im Stubai nicht entfaltet. Der Gesamtkataster von 1788 [1] sagt ausdrücklich, dass an adeligen Ansitzen im ganzen Gericht nichts vorhanden sei.

Auch der landesfürstliche Grundbesitz tritt im Laufe der Jahrhunderte immer mehr in den Hintergrund. Auch diese Rechte an Grund und Boden gehen meist an geistliche Grundherren über. Das ganze Unterbergtal unterstand einst geschlossen dem Landesfürsten. Im 18. Jhd. ging dann der ganze äussere Teil dieses Seitentales an die Waldaufstiftung in Hall über. Das landesfürstliche Urbar von 1288 [2] zählt eine ganze Reihe von sogenannten Schwaighöfen im inneren Stubai auf. Auf diese Art von Siedlungen komme ich später in anderem Zusammenhang eingehender zu sprechen.

Nun noch eine kurze Zusammenstellung und Uebersicht über die Verteilung der Grundherrschaften und über die Anzahl der Güter, die in ihren Händen lagen. Geboten wird hiebei der Stand der Besitzverhältnisse im ausgehenden 18. Jhd.

---

1) Ibk. St. Arch. : Kat. Nr. 0 /1, fol. 56 ff.

2) Fontes rerum Austriacarum Bd. 45.

GEISTLICHE GRUNDHERRN		WELTLICHE GRUNDHERRN	
Wilten	23 %		
Georgenberg	4 %		
Stams	5 %	Landesfürst :	19 %
Spital Innsbruck . . .	7 %		
Jesuiten-Kollegium Ibk.	2 %	Adel :	13 %
Pfarrkirche Hall	2 %		
Salvatorkirche Hall . .	2 %		
Waldaufstiftung Hall . .	7 %		
Pfarre Telfes	10 %		
Pfarre Fulpmes	0,5 %		
Pfarre Mieders	3 %		
Pfarre Neustift	1,5 %		
Pfarre Axams	0,5 %		
Pfarre Matrei	0,5 %		

Es verhält sich also der geistliche Grundbesitz zum weltlichen im 18.Jahrhundert wie 17:8.

Eigengüter freier Bauern konnte ich in der Gemeinde Neustift nicht herausfinden.Sämtliche Güterkomplexe unterstanden einer Grundherrschaft; nur einzelne Parzellen findet man hie und da als luteigen bezeichnet.

Ein Blick nun noch auf die Karte,die uns die topographische Lage der Besitzungen der grösseren Grundherrn veranschaulicht, (vgl.Karte Nr.1). Das Bild ist ziemlich verworren; dennoch treten drei Grundzüge hervor. Zunächst der landesfürstliche Besitz im Unterbergtal : Ansiedlungen,die sich so weit als möglich an den Rand des Talbodens schieben,da die Natur Terassen und Hänge verweigert.
Weiters der Adelsbesitz,der sich von Neustift hinüber auf die Schattseite zieht: die Höfe (Schochen) rücken bis ganz an den Wald, um dem sumpfigen Talboden auszuweichen. Von hier aus breitet sich die Adelsherrschaft über die sonnigen Hänge des Oberbergtales aus.
Und nun der dritte grosse Grundherrschaftskomplex: Wilten,dessen Begüterung im Stubai sicher in älteste Zeit zurückreicht . Seine Besitzungen nehmen auch ein sehr siedlungsfreundliches Gelände ein : den Schwemmkegel des Obernbergbaches (bei Milders), ebenso den bei Neustift und schliesslich den Schuttkegel des Pinnisbaches (Kampl).

R E C H T S V E R H Æ L T N I S S E.

Nach dieser Betrachtung der Grundbesitzverhältnisse drängt sich die Frage auf, ob diese grundherrlichen Güter im Eigenbetrieb des betreffenden Grundherrn standen oder ob sie zur Bewirtschaftung an Bauern übergeben wurden und zu welchem Recht diese die Güter bekamen. Diesen Rechtsverhältnissen sollen die folgenden Ausführungen gewidmet sein.

Wie schon früher festgestellt worden war, besassen zahlreiche Grundherrn Güter im inneren Stubaital. Das charakteristische Merkmal der Grundherrschaften in den Alpengebieten insbesondere, die Streulage des grundherrlichen Besitzes, ist auch hier vorhanden. Eine Eigenbewirtschaftung der Güter war schon infolge der Abgelegenheit des Tales und der Entfernung vom eigentlichen Wohnsitz des Grundherrn sehr erschwert. Daher waren auch all diese Ländereien gegen Leistung eines bestimmten Zinses weiter verliehen worden. In der Zeit, mit der sich diese Arbeit hauptsächlich befasst, also im ausgehenden Mittelalter und der beginnenden Neuzeit, sassen die meisten Bauern zu Erbbaurecht auf ihren Gütern. Daneben finden sich gerade hier im Stubai noch viele Anklänge an die in früheren Jahrhunderten häufiger vorkommende Form der Zeitpacht, das Freistiftrecht. Nur kurz muss ich das Wesen dieser beiden Leiheformen streifen.

Die Geschichte der bäuerlichen Leihen hängt zusammen mit der Ausbreitung der Grundherrschaften, wobei ein-

zelne Personen grossen Grundbesitz in ihren Händen ansammelten. Es musste dem Grundherrn daran gelegen sein, seinen Besitz, der oft weit entfernt vom eigenen Betrieb lag, in verlässlichen, sicheren Händen zu wissen. So wurde er zu Erbzinsleihe ausgetan. Das Wesen dieser Erbzinsleihe bestand darin, dass der Eigentümer von Grund und Boden diesen an andere übergibt, zu erblichem Nutzungsrecht gegen bestimmte Leistungen. Ein häufiges Auftreten der freien Erbleihen können wir in Tirol seit der zweiten Hälfte des 13.Jhd. beobachten. Je mehr der Ausbau des Landes, die innere Kolonisation fortschritt, je mehr die Städte im Aufblühen waren, desto mehr Arbeitskräfte waren erforderlich. Durch diese Wertsteigerung menschlicher Arbeitskraft wird auch die Ausbreitung der freien Leihen gefördert. 1) In Tirol ist der Ausbau des Landes erst im 14.Jhd. zum Abschluss gekommen. Erst im 12.Jhd. und 13.Jhd. wird der Bevölkerungsüberschuss von den grossen Grundherrn in die abgelegenen Täler gelenkt, wo Räter, Romanen und Bajuwaren sich ~~bis~~ vorher ~~jetzt~~ nur vereinzelt und vorübergehend niedergelassen hatten.

Im 14. und 15. Jhd. hatten die meisten der Tiroler Grundherrn ihren Besitz zu Erbleihe ausgetan. Zu Anfang

---

1) Die folgenden Ausführungen beruhen ganz auf der Arbeit von H.Wopfner : Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols. (Gierkes Untersuchungen zur deutschen Rechts-und Staatsgeschichte, 67.Heft, 1907).

des 14.Jhd. suchte der Grundherr sein Eigentum und Zinsbezugsrecht sicherzustellen durch Forderung von sogenannten Reversen. Durch einen solchen Revers musste der Beliehene den Empfang der Leihe und die Bedingungen derselben bestätigen (vgl. Erbleihe S.90.ff). In der 2.Hälfte des 14.Jhd. nahm die Uebertragung des Leihegutes die Form eines Kaufvertrages an. Der Grund zu dieser Umänderung lag in der veränderten wirtschaftlichen Lage: der Wert der Leihobjekte war gestiegen (Meliorationen usw.); daher wurde die Lage des Grundherrn günstig in jenen Fällen,wo es sich darum handelte, ein heimgefallenes Leihgut wieder zu verleihen. Der Grundherr verlangte nun ein Erbstandsgeld,das dann die Natur eines Kaufpreises annahm. Kauf und Leihe bildeten jetzt die zwei Rechtsgeschäfte bei Uebertragung des Leiherechtes.

Objekt der bäuerlichen Leihen waren:

a) Einzelne Grundstücke,

b) Komplexe von Gütern,die noch so gross waren,um einer Familie den Unterhalt bieten zu können;

c) Güter von grösserem Umfang als gewöhnliche Bauerngüter;

d) Schwaigen, das sind Höfe,auf denen vorwiegend Viehzucht betrieben wurde.

Werfen wir einen Blick auf die Rechtliche Seite der bäuerlichen Erbleihe. Durch den Erbleihvertrag überträgt der Leihherr sein unmittelbares Nutzungsrecht an der Sache auf einen Leihmann. Beide,Leihherr und Leihmann, haben Rechte und Pflichten (vgl.Erbleihe S.1o4 ff.). Der Beliehene hat ein ding-

liches, vererbbares und unter bestimmten Einschränkungen auch veräusserbares Recht am Leihgut. Zu seinen Pflichten gehört die Entrichtung ordentlicher und ausserordentlicher Abgaben und anderseits die Instandhaltung des Leihobjektes. Der Leihherr hat Anspruch auf die richtige Ablieferung der Abgaben, er hat Konsens-und Vorkaufsrecht bei Veräusserung des Gutes; er hat auch das Recht zur Vindikation und ein beschränktes Aufsichtsrecht über die Bewirtschaftung des Gutes. Der Grundherr musste bei Uebertragung des Leihgutes im Erbgang darauf bedacht sein, dass die grundherrlichen Rechte anerkannt werden. Das suchten sie in wirksamer Weise dadurch zu erreichen, dass sie im Leihvertrag feststellten, der Pächter habe alljährlich sein Baurecht dem Leihherrn aufzulassen und dieses aus seiner Hand wieder zu empfangen. Der Leihherr war natürlich auf Grund des Erbleihvertrages verpflichtet, das Gut dem Baumann wieder zu geben (vgl. Erbleihe S. 107). Die Entstehung dieser Verpflichtung der jährlichen Auflassung des Gutes von Seiten des Beliehenen ist in den älteren Leihverhältnissen zu suchen. Es muss bedacht werden, dass in älterer Zeit in vielen Fällen das sogenannte Freistiftrecht [1] herrschend war. Unter Freistiftrecht verstand man ein Leihverhältnis, das dem Leihherrn gestattete, das Gut einem Baumann zu übergeben, dessen Nutzungsrecht nach Ablauf eines Jahres erlosch. Der Ursprung

---

1) H. Wopfner : Das Tiroler Freistiftrecht, ein Beitrag zur Geschichte des bäuerlichen Besitzrechtes. 1905.

dieses Freistiftrechtes liegt in der Verleihung von Grundstücken an Unfreie. Bald jedoch musste der Grundherr einsehen, dass es für seinen in Streulage befindlichen Besitz nicht von Vorteil sei, ein so schlechtes Besitzrecht walten zulassen. Und so zeigt sich schon früh die Tendenz, zur Umwandlung von Freistiftrecht in Erbrecht. Diese Umwandlung wurde sogar ganz systematisch durchgeführt vom Landesfürsten, dem es besonders daran gelegen sein musste, gutes Besitzrecht zu schaffen. Bei all jenen Freistiftgütern, die durch die Reform oder andere Ursachen in Güter mit Erbleihverhältnissen übergeführt worden waren, zeigt sich die vor sich gegangene Veränderung nach aussen verhältnismässig wenig. (vgl. Freistiftrecht S.22). Auch dort, wo dem Rechte nach die alte strenge Form der Freistift fortbestand, hatte vielfach eine faktische Erblichkeit des Leihverhältnisses Platz gegriffen. Die gerade für die Freistiftverhältnisse so charakteristischen Merkmale aber, wie die jährliche Auflassung des Stiftsgutes und die Abgabe des Stiftskreuzers, wurden auch bei den rechtlich in Erbleihe verwandelten Freistiftverhältnissen beibehalten. Die Beibehaltung der jährlichen Auflassung ist zur leeren Formalität geworden, die nur an die ursprünglich prekäre Natur dieser Leihen erinnert, ohne auf die rechtliche Natur derselben einen nachteiligen Einfluss zu nehmen. Für den Grundherrn hatte diese Formalität insofern einen Wert, als sie die erneute Anerkennung seiner grundherrlichen Rechte bedeutete. Im 14. und 15. Jhd. ist freilich in vielen Fällen nur mehr die Abgabe allein übriggeblieben, während die früher damit verbundene Auflassung nicht mehr nach-

weisbar ist. In manchen Fällen aber hat sich die Formalität bis ins 18.Jhd.hinein erhalten.

Diese ganz kurz besprochene Entwiklung der Erbleih- und Freistiftsverhältnisse lässt sich bei den Gütern im Stubai recht gut sehen. Die Erhaltung der äusseren Merkmale alten Freistiftrechtes kann man noch lange beim landesfürstlichen und beim Besitz der Waldaufstiftung Hall,die ihre Güter aus der Propstei Ambras (ldf.Urbaramt) erkauft hatte, beobachten. So heisst es in einem Revers [1] um Stift- und Bestandsrecht des vierten Teiles aus dem Hornhof zu Unteriss aus dem Jahre 1617 : "....Er (der Baumann) soll jerlich auf den negsten Sankt Elspethtag gen Hall in die paustifft gehorsamblich erscheinen,daselbsten wolvermelten ersamen rat oder kirchbrobst wider besagte stifft und bestandsrecht frey von handen aufgeben und wider umb auf ain jar von neuen zum verleichen biten und begeren und obbeschribne 3 pfundt perner 9 kreuzer stifftzins und stifft und erung 3 kreuzer in gueten parrn geld erlegen und ausrichten und sonst alles anders gehorsamen thuen und laisten,was getreuen stiffts und bestandtsleiten zu thuen gebirt."

Wie wenig die alte Strenge der Freistift faktisch sich erhalten hatte,zeigt auch ein Kaufbrief aus dem Jahre 1616 [2]:

---

1) Stadtarchiv Hall: Verfachbücher der Waldaufstiftung 1617 Nr.10, unfol.

2) Stadtarch.Hall: Waldaufstiftung, Coppey-Buch Nr.14, fol.2.

Peter Ragg kauft die " stüfft-und bestandtsrecht des halben Träxlhofs genannt der hof am undtern Egg,alls ain behausung, hof usw. " Der Inhaber soll das Gut " hinfiro von jar zu jar so lanng sy der gemelten stüfft-und grundherrschafft geföllig,in rechts,stüffts und bestandtsweise,gannz frid-und beruhigelichen innenhaben,pauen,prauchen,nizen und niessen, darf...das alles in gueten wierdig und paumannsrechten halten und pessern...." Ausserdem muss er jedes Jahr nach Hall und dort den Zins erlegen, so wie im obigen Revers.
Dass sich die Erinnerung an das alte Freistiftrecht bis ins 18.Jhd. hinein erhalten hat,zeigt die Bemerkung,die im Ambraser Urbar von 1722 (Innsbrucker Staats-Arch.) gemacht wird : ".... Obbeschriebener ganz und völliger Kröspacherhof ist ain dem kayserl.landtsfürstlichen schloss Ombras unterworffenes recht ordentliches stiffts-und grundgueth,worvon ain jeder lechentrager sein hievor ausgeworffenes quantum und alle mitainander jährlichen auf sankt Erhardi als gewohnlichen stifftstag neben aufgab und wider empfachung aller stifftsgieter,wie stifftsrecht und herkhommens ist,aus ainer handt allhero fir stifft-und grundtzinss zu zinsen und auf das schloss Ombras zu lifern schuldig und verbundten nementlich 7gulden 24 kr. "

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die Leiheverhältnisse,zu denen die drei Stifter : Wilten,Georgenberg und Stams ihre Stubaier Besitzungen ausgegeben hatten. Dass das Kloster Wilten sowohl zu Freistiftrecht als auch zu Erbrecht Güter verliehen hatte,zeigt die "Stüfftordnung des

closters Wilthau " vom Jahre 1501, worin es ausdrücklich heisst : "... Auf solchs thue ich euch den bericht, dass ich und mein gottshaus zweyerley gieter hab, nemblich zinsgieter und stüfftgieter. " [1] Die Wiltener Bauleute im Stubai besaßen ihre Güter zu Erbrecht. Ich konnte nirgends mehr den Anklang an ehemaliges Freistiftrecht finden : weder die formelle Auflassung des Gutes noch die Abgabe des Stiftskreuzers ist anzutreffen. In einem Kaufbrief von 1601 heisst es : "..davon man obgedachten gottshaus und closter Wilthann als grundherrschafft jerlichen und aines jeden jars innsonderhait ablegen auf Martini 52 Kr.gelts rechten grundtzinns zu zinsen schuldig....." [2]

Die gleichen Rechtsverhältnisse herrschen beim Besitz des Klosters Stams. Im Revers von 15o7 lautet die Bestimmung bezüglich der Zinsleistung : Die 3 Besitzer eines Gutes sollen jährlich " miteinander in lechentragersweiss den grundtzinss 2gulden 36 kr. abfiren." [3] Auch hier ist weder Stiftkreuzer noch Ehrung gefordert.

Anders liegt die Sache bei den Besitzungen des Klosters Georgenberg. Hier ist noch im 18.Jhd. der Stiftzins zu zahlen. [4]

---

1) gedr. bei Wopfner, Freistiftrecht, S.81, Beilage 1.
2) Wiltener-Arch., Verfachbuch 16o1 Nr.11, fol.77.
3) Stamser-Arch., Registratur 1725, fol.267.
4) Ibk.St.Arch., Kataster 1788, Kat.Nr.2173.

Dass auch Adelsgut zu Erbbaurecht ausgetan war, zeigt ein Beispiel in Milders : Der sogenannte Dräxl-Hof, der 1654 aus dem Besitze der Grafen von Mohr an Wilten übergegangen war. [1] Im Verfachbuch von 1605 [2] wird dieser Hof ausdrücklich als " ererbtes Vatergut " bezeichnet.

Wollte nun der Leihmann sein Recht seinen Erben übertragen, so bedurfte es in allen Fällen einer Einweisung des letzteren durch den Grundherrn. Mit der Erblichkeit des Leihrechtes ist meist ein freies Veräusserungsrecht des Leihmannes verbunden, das aber in zweifacher Weise beschränkt war : Einerseits waren oft gewisse Kreise von Personen von Erwerbung des Leihrechtes ausgeschlossen und anderseits stand es dem Grundherrn frei, von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Die Veräusserung des Leihrechtes geschah in verschiedener Form : 1) Der bisherige Leihmann lässt das Gut auf und der Grundherr verleiht es dem, der das Gut kaufen will. 2.) Die Mitwirkung des Grundherrn bei Veräusserung beschränkt sich auf Erteilung seines Konsenses. 3.) Die Veräusserung wird ohne jedes Zutun des Grundherrn bloss mit Vorbehalt seines Zinses vorgenommen.
So heisst es im Wiltener Verfachbuch von 1601 [3]: Bartlme Hofer

---

1) Wiltener-Arch. : Kf.Org., XLII lit. E , Nr.14.
2) Ibk.St.A. : Verfachbuch des Gerichtes Mieders 1605.
3) Wilt.A. : Verfachbuch von 1601, Nr.11, fol.77.

...." verkaufft ..nach lanntsrecht der fürstlichen Grafschafft Tyrol, doch aber mit Vorwissen und zuvor verlangter gnediger bewilligung des erwirdigen und geistlichen herrn Cristoffen Abbts unnd derzeiten regierennden prelatens zu Wilthann unnd innamen desselben über hernach bemelte verkhauffung,rechte ordennliche gruntherrschafft, den erbarn Marthin Pircher...sein... an sich erkhaufften Gueth, das Schöpfergueth genannt...."

Eine Aufteilung des Leihgutes unter die Erben bedurfte der Zustimmung des Grundherrn. Teilungen ohne grundherrlichen Konsens hatten keine rechtliche Wirksamkeit und hatten für den Baumann den Verlust des Gutes zur Folge. Gleichwohl aber lässt sich beobachten,dass besonders Güter grösseren Umfanges einer weitgehenden Teilung unterworfen wurden. Dass der grundherrliche Einfluss in dieser Hinsicht von nicht allzu grosser Bedeutung und Strenge war, lässt sich am Beispiele von Krösbach und Ranalt,den beiden grossen landesfürstlichen Höfen,sehen. Das Urbar von 1722 sagt : .....Es wurden seither "sehr vil stuckh daraus nach und nach verkhaufft und absonderlich der Ranalterhof dergestalten zerstuckht worden,dass sich die anzahl dermahliger inhabernvon beeden höfen .....auf aine grosse summa hinaufersteigert und obzwar die mehristen alienationen mit wüssen und consens den vorigen herrn urbärbeambtern als grundherrschafft durch ordenliche aufrichtungen beschechen von welchen jedes mahlige veränderung in das haubturbarium hete inferiert, sovilerlaine zerstuckhung nicht zugelassen, auf die bey disser bereitung erst hervorkomme vil

veltige unter der handt oder hinterruggs der gruhdherrschafft beschechene veränderunngen und dergleichen zu preajudiz der grundherrschaft....." 1)

Die freie bäuerliche Leihe hat sich bis in die Neuzeit erhalten; dafür ist eine der Hauptursachen das Fehlen der grossen Eigenbetriebe von Seiten des Grundherrn, was schon durch die Streulage des Besitzes bedingt ist. Sozial stand der Baumann in keiner Weise hinter freien, auf Eigen sitzenden Bauern zurück. Er hatte Freizügigkeit, nahm und gab Recht vor dem ordentlichen Gericht wie ein Freier. Der Tiroler Bauer stand gleichberechtigt neben anderen Ständen.

---

1) Ibk.St.Arch., Ambraser-Urbar 1722.

B E T R I E B S - V E R H A E L T N I S S E.

Die bisherigen Ausführungen zeigten, dass auch in diesem Hochgebirgstal ähnlich wie in so vielen anderen Tälern Tirols die Grundherrschaft gegenüber dem bäuerlichen Eigenbesitz vorherrschend war. Betrachten wir aber die Betriebsverhältnisse, so ergibt sich ein anderes Bild. Der landwirtschaftliche Betrieb im inneren Stubai ist ein ausgesprochen bäuerlicher. Dass die Ausbreitung von landwirtschaftlichen Eigenbetrieben der grossen Grundbesitzer unter den vorhandenen Umständen nicht möglich war, ist ja schon besprochen worden. Der Schwerpunkt dieser landwirtschaftlichen Betriebe liegt vorzüglich in der Viehzucht. Ein Ueberschuss an Getreide ist in diesem Hochgebirgstal nicht vorhanden, ja es sind überhaupt nur die grössten Höfe, die im Stande sind, ihren Eigenbedarf an Brotfrucht zu decken.

Hinsichtlich der Verteilung der Grössenverhältmisse der bäuerlichen Betriebe herrschen hier im Stubai etwas andere Verhältnisse als in so manchem anderen Tirolergebiet. Während dort zu Ausgang des Mittelalters der mittlere und grosse Besitz vorherrschend war, so ist im inneren Stubai stark ausgeprägt der kleinbäuerliche Betrieb und der landwirtschaftliche Parzellen-oder Kleinbetrieb, die sogenannten Söllgüter. Ein Vergleich der Güter nach ihren Schätzungswerten, die allerdings mit Vorsicht zu gebrauchen sind, da nur der

relative Wert der Güter hierin ausgedrückt wird, gab die Grundlage für folgende Einteilung der Bauerngüter. [1] Der Kataster von 1627 führt 140 Haushaltungen an. Davon weisen 74 einen Wert auf, der nicht über 45o fl hinausgeht. Diese Betriebe glaube ich zu den Söllgütern rechnen zu können; ihr Besitz an Grund und Boden ist von ganz geringem Ausmass. Zur nächsten Gruppe der kleinbäuerlichen Betriebe zähle ich die Güter im Werte von 45o-1ooo fl :es sind deren 37; mittlere Bauerngüter im Werte von 1ooo-2ooo fl sind 25 ; zu den grossen Gütern rechne ich jene, deren Schätzungswert über 2ooo fl beträgt. Das wäre der Stand des ausgehenden 17.Jhd. Inzwischen haben sich die Höfe vermehrt, auch im Münzwesen ist eine Aenderung eingetreten. So konnte ich für das ausgehende 18.Jhd. (lt.Kataster 1788) folgende Zusammenstellung machen. Es sind nun 188 Wirtschaften. Davon 76 im Werte bis ungefähr 1ooo fl; diese werden im Kataster gelegentlich als Söllgüter angeführt, leider geht es aus den Aufzeichnungen im Kataster nicht hervor, was dabei eigentlich unter Söllgut verstanden wird. 59 Güter im Werte von 1ooo-2ooo fl sind kleinbäuerliche, 41 Güter von 2ooo-4ooo fl mittlere Betriebe.

---

1) vgl.die Ausführungen von H.Wopfner :

Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters S.17 ff.
(Abhandlungen zur mittl.u.neueren Geschichte Bd.4, 19o8)
Bäuerliches Besitzrecht u.Besitzverteilung in Tirol,
(Forsch.u.Mitteilg.zur Geschichte Tirols u.Vorarlbg.19o7,Bd.4)

Ueber 4000 fl werden 12 grosse Wirtschaftsbetriebe geschätzt.
In Prozenten ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild :

Jahr	Söllgüter,	kleine,	mittlere,	grosse Betriebe.
1627	53 %	26 %	18%	3 %
1788	42 %	31 %	21 %	6 %
1860	30 %	36 %	24 %	10 %

Wir können dabei eine ständige Abnahme der Söllgüter zu Gunsten der bäuerlichen Betriebe beobachten. Die starke Verbreitung der kleinbäuerlichen Besitzungen hängt damit zusammen, dass die Bergleute, die durch den Rückgang des Bergbaues brotlos geworden waren, ihren Beruf aufgaben und sich als Kleinbauern ihren Unterhalt zu erwerben suchten. Dafür spricht auch, dass gerade hier in der Gegend des alten Bergbaubetriebes bei Kampl die stärkste Verbreitung dieser Kleinbauern anzutreffen ist. An dieser Stelle möchte ich vergleichsweise ein anderes Hochgebirgstal anführen, in dem ganz dieselbe, für eine ausgesprochene Landgemeinde sicher auffällige Besitzverteilung anzutreffen ist : es ist das Pflerschtal.[1] Auch hier bedingt das Aufkommen des Bergbaues die Entstehung zahlreicher kleiner Söllhäuser, meist auf dem Grunde grösserer Höfe. Dann wird

---

1) Auckenthaler, Zur Heimatkunde von Pflersch. (Erschienen im Schlern 1924 S.214 ff.)

der Bergwerksbetrieb aufgelassen und die einst dabei beschäftigten Menschen müssen sich eine anderen Betätigung suchen. Die Schmiede bleiben vielfach bei ihrer Tätigkeit, nur verlegen sie sich auf die Erzeugung anderer Waren: Sensen, Sicheln usw. Andere ehemalige Bergarbeiter wandern aus, um in der Fremde ihr Brot zu suchen; manche gehen auf Hausierhandel aus, kehren aber im Sommer wieder heim, um ihre Güter zu bewirtschaften. So ist in Pflersch wie im Stubai der Kleinbesitz als Folge des einstigen Bergwerkbetriebes vorherrschend.

Heute bestehen laut der letzten Volkszählung von 1923 in der Gemeinde Neu-stift 255 Häuser.[1] Davon sind 234 Bauernhöfe, deren Besitzer sich ausschliesslich nur mit landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigen.[2] Es ist nicht leicht festzustellen, wieviel Grund erforderlich ist, um einer Familie den Unterhalt zu gewähren. Es kommt hiebei wohl auf die Grösse der Familie an und dann ist wohl auch die Lage des Anwesens zu berücksichtigen. Es ist selbstverständlich, dass sich ein Bauer, der im Tale oder in der Nähe des Dorfes ist, viel leichter und

---

1) Ortsverzeichnis von Tirol, Steiermark, Kärnt. Burgenl. 1930 : (auf Grund der Volkszählung von 1923).

2) Viele der Nachrichten über die heutigen Verhältnisse verdanke ich den Mitteilungen des Herrn Gemeinde-Sekretärs von Neustift, Vinzenz Gleirscher.

mit einem kleinerem Anwesen durchbringt als ein Bauer auff dem Berg, bei dem die Absatzmöglichkeit eine viel schwierigere und die Bearbeitung des Bodens bedeutend schwerer und mit grösseren Kosten verbunden ist. Zur Erhaltung einer mittleren Familie dürfte es ein Gut in mittlerer örtlicher Lage von 3,5 - 5 ha erfordern. Genau kann dies wohl nicht festgestellt werden, da die wirtschaftliche Tüchtigkeit der Bauernfamilie dabei eine wesentliche Rolle spielt. Heute sind folgende Güter als die grössten der Gemeinde anzusehen : Auf der rechten Talseite "Der Hof" (Nr.27), der Aussewieserhof(45/46); ferner die Autenhöfe (83/84). Auf der Sonnseite der Jedlerhof(87/88), der Singerhof(94/95), der Geierhof (98) und der Oberkartnalerhof (101). In Milders endlich der Kranerhof(164). Ich führe eine Uebersicht an, die zeigt, wie sich der Besitz an Grund und Boden bei diesen grossen Höfen im Laufe der Jahrhunderte verändert hat.

	Ackerland					Wiesland				
Angabe in ar.	1627	1788	1860	1897	1920	1627	1788	1860	1897	1920
Der Hof	72	236	310	196	288	288	560	1128	1158	1239
Aussewieserhof	162	305	315	225	242	324	407	665	740	1285
Autenhöfe	216	292	-	291	200	468	1012	-	1325	1285
Jedlerhof	216	319	207	207	222	432	2786	3440	782	933
Singerhof	108	260	288	418	335	522	2312	2738	1747	1953
Geierhof	180	300	300	258	253	666	1625	1625	1072	1217
Oberkartnaler	180	228	324	164	164	432	1724	1618	608	755
Kranerhof	144	244	-	198	213	144	314	-	727	211

Bei all diesen Angaben ist aber immer eines vor Augen zu halten : Wir haben für die ältere Zeit keine absolut verlässlichen Quellen für die Grössenangabe der Grundstücke. Sowohl für den Stand von 1627 als auch 1788 kommen die entsprechenden Kataster in Betracht, die wohl die Grösse der Aecker und Wiesen ~~in~~ angeben (in Tagmahd, Mannmahd, Tagbau, später in Klaftern), welche Angaben aber nicht auf genauen Ausmessungen beruhen. Verlässlich sind ~~dann~~ erst die Aufzeichnungen der Grundbesitzbögen, wie sie uns für die Jahre seit dem ausgehenden 19. Jhd. vorliegen.

Ich möchte nun versuchen, ein allgemeines Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Gemeinde Neustift in kurzen Zügen zu entwerfen. Für den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb ist die natürliche Lage und die geographischen Bedingungen des Tales von ausschlaggebender Bedeutung. Das Stubaital greift mit seinen beiden Quellarmen, dem Oberberg- und Unterbergtal, tief in das Innere des Gebirges ein und erschliesst dadurch der Vegetation und dem Leben einen weiten Verbreitungsbezirk. Von diesen beiden Tälern weist das Oberbergtal bessere klimatische und orographische Verhältnisse auf als das Unterbergtal. Es ist gut geschützt gegen die kalten Nordwinde durch den Hohen Burgstall; die südliche Umwallung ist niedriger und die sonnseitigen Hänge steigen terassenförmig an. Auch der Einfluss des grossen Alpeinergletschers ist im vorderen Teile des Oberbergtales kaum zu spüren. Daher auch die Erscheinung, dass

im ganzen Oberbergtal ausschliesslich die Sonnseite die Siedlungen und Getreidefelder trägt, während die Schattseite von Wald bedeckt ist. Ungünstiger liegen die Verhältnisse im Unterbergtal. Eine hohe Bergkette schliesst das Tal gegen Südosten ab, der Hauptkamm der Stubaier-Alpen wehrt den südlichen Einfluss ab. Dazu kommt noch die westliche Umrahmung durch die Gletscher, die schon dadurch eine starke lokale Einwirkung haben, weil zahlreiche Seitenäste des Unterbergtales direkt mit den Gletschern in Verbindung stehen. Von diesen Gletschern her durchstreifen kalte Winde das ganze Tal, was für den Ackerbau im allgemeinen ungünstig ist. Eine Folge dieser klimatischen Verhältnisse ist daher auch, dass der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Betriebe vorzüglich in der Viehzucht und nicht im Feldbau liegt.

Auf den Ackerbau übte der Einfluss der ~~Giess- und Wildbäche, Lawinen und Muren~~ lokalen Verhältnisse grosse Wirkung aus. Wiederholt haben Giess-und Wildbäche, Lawinen und Muren das zerstört, was fleissige Hände an Aeckern geschaffen hatten. So erfuhren wir aus dem Jahre 1772 und 1776, dass namhafte Gründe durch Hochwasser vernichtet worden waren. Der Schaden an Gütern und Häusern, Einrichtungsgegenständen, Gerätschaften und Brücken war bedeutend.[1] Als die Urheber dieser Ueberschwemmungen nennt

---

1) I.St.A. Gesamtkataster von 1782, Kt.Nr.0,1 fol.56: "Commissionsprotokoll v.Stubay ddo.Mieders 1782".

das Protokoll von 1782 den "Stubayer oder Thalbach, der von den Fernern entspringt und nicht nur bei Hochgewittern, sondern auch bey grosser Hitz und Südwind, wovon das Eis schmelzet, anzulaufen pflegt; dann der Greitbach und Mistbach, welche beyde nebst dem Oberbergerbach ebenfalls von dem Ferner entspringen und hauptsächlich die Gemeinde Neustift und auch etwas Vulpmes schadet."

Die Uebersichtskarte (siehe Karte 2) der gesamten Gemeinde Neustift zeigt die Verteilung von Acker- und Wiesland und wir bekommen gleichzeitig ein Bild von der Lage der Getreidefelder. Sie sind am meisten verbreitet auf den drei Schuttkegeln bei Milders, Neustift und auf dem Schwemmkegel des Pinnesbaches, ferner auf den schmalen Terassen zu beiden Seiten des Haupttales und auf den sonnseitigen Hängen der Seitentäler. Es sind für die Anlage der Aecker die gleichen Gründe massgebend wie für die Siedlungsgründung : Schutz vor Hochwassergefahren und ~~die im Vergleich zum~~ besseren Belichtungs-und Besonnungsverhältnisse.

Die mittlere Getreidegrenze liegt im Oberbergtal bei 1451 m, im Unterbergtal bei 1202 m.[1] Die höchsten Getreidefelder steigen in ersterem bis 1540 m empor bei Seduck; hier wurde in früherer Zeit noch Roggen und Gerste gebaut, wie aus den Aufzeichnungen der Kataster von 1627 und 1788 zu ersehen ist. Heute ist der Getreidebau aufgegeben worden und es werden

---

1) vgl. Reishauer : Höhengrenzen der Vegetation i.d. Stubaieralpen.

nur noch Kartoffel angebaut. Im Unterbergtal lagen die höchsten Getreidefelder bei Ranalt in 1294 m. Noch zu Beginn des 20.Jhd.befanden sich dort bescheidene Gerstenfelder,während heute in Ranalt kein Getreide mehr gebaut wird. Der Ackerbau erstreckt sich hauptsächlich auf den Anbau von Roggen und Gerste. Der Roggenbau reicht im Oberbergtal bis Knetzen (1450m), im Unterbergtal ist er bei Krösbach schon nur mehr in ganz bescheidenem Ausmass anzutreffen. In früheren Zeiten wurde der Roggenbau weit mehr gepflegt. Im 17,Jhd.musste sogar der Ranalterhof noch seine Abgaben in Roggen und Gerste leisten. Gerste und Kartoffel sind überall im Tale anzutreffen. Stark zurückgegangen ist hingegen auch der Haferbau, der im 17,und 18.Jhd. noch eine bedeutende Rolle gespielt hatte. Mussten doch damals fast alle Höfe das sogenannte Gerichtsfutter in Hafer an ihre Grundherrn abliefern. Vielleicht liegt eine Grund für die fast gänzliche Auflassung des Haferanbaues auch in einer Aenderung der Nahrungsweise der bäuerlichen Bevölkerung. Es spielten früher die aus Hafer erzeugten Speisen entschieden eine viel grössere Rolle als heute, wo auch in diesen Kreisen ganz andere Ansprüche gestellt werden.

Dem Weizenanbau ist das innere Stubai nicht günstig. Heute hat es der Bauer auch aufgegeben,sich damit zu befassen. Seine Vorfahren jedoch pflegten auch diesen Zweig des Ackerbaues.Weizen wurde gebaut auf der rechten Talseite im Gebiet der Herrengasse und Obergasse und im Bereiche des Autenhofes. Mit Weizenbau be-

fassten sich auch die hochgelegenen Höfe auf der Sonnseite, Pfurtschell und Kartnal; ferner einzelne Güter zu Milders. In das Oberbergtal drang er nicht vor, wohl aber mussten die Bauleute, die am Ober-und Unteregg im Unterbergtal sassen, noch bis ins 18.Jhd. Weizenabgaben leisten. Weiter hinein reichte diese Getreideart nicht mehr. Der Volderauerhof musste ausdrücklich seinen geforderten Weizenzins in Geld leisten.[1)]

Das aus eigenem Feldbau erzielte Getreide reicht kaum aus, um den Bedarf an Brotfrucht für einige Monate zu decken. Nur ganz wenigen Bauern gelingt es infolge der günstigeren Lage ihres Anwesens, sich für das ganze Jahr mit Getreide zu versorgen. Die Notwendigkeit der Getreidezufuhr von auswärts war schon im 18.Jhd., wo der Ackerbau noch grösseren Umfang hatte als heute, vorhanden. So sagt schon der Gesamtkataster von 1782, dass das gesamte Gebiet (Gericht Stubai) an Getreide eher Abgang als Ueberschuss hat und dass viel Korn eingeführt werden muss.[2)]

Der Ackerbau hat im allgemeinen bis zur Mitte des 19.Jhd. eine Zunahme erfahren. Dann auf einmal in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts ist ein gewaltiger Rückgang des Getreidebaues zu beobachten. Erst in den letzten Jahren ist wieder ein ganz geringer Aufschwung bemerkbar. Nicht nur in Gebieten,

---

1) Ibk.St.A.: Kataster 1627.

2) Ibk.St.A.: Gesamtkataster 1782, Kt.Nr. 0,1 , fol.56.

die an und für sich durch Klima und Bodenbeschaffenheit dem Getreidebau wenig günstig sind, nimmt der Ackerbau in dieser Zeit ab, sondern es ist ein allgemeiner Rückgang, der auch auf den noch besser geeigneten Terassen und Schuttkegeln sich auswirkt. Ich führe einzelne Beispiele aus den verschiedensten Talteilen an :

			1627	1788	1860	1897	1925	
Haupttal:	Sonnseite:	Kartnal	180	228	324	164	164	a
		Geierhof	180	300	300	258	253	a
		Pfurtschell	360	579	558	300	233	a
	Schattseite:	Ob.Siller	134	288	288	187	187	a
		Nockhof	180	243	243	180	261	a
		Trackner	434	132	196	48	48	a
Oberbergtal:		Jägerhof	72	249	?	98	145	a
		Gallerhof	54	129	?	93	62	a
		Knetzen	54	94	?	43	48	a
Unterbergtal: . . .		Oberegg	126	324	?	226	320	a
Milders :		Luenergut	126	190	?	86	88	a

Der grösste Teil des Stubaitales ist Wies-und Weidland. Der gute Gesteinsuntergrund, die reichliche Bewässerung, die sanften Hänge : das alles ermöglicht ein Emporsteigen der Grasvegetation in Höhen, die bei der Nordostlage des Tales und bei den ringsum liegenden Gletschermassen überraschen müssen. Bis in die Hochalpenregion rücken die Bergmähder ~~wiesen~~ hinauf. Die Sennhütten sind von weiten, ausgedehnten Angern umgeben. Diese steigen besonders hoch an den sonnseitigen Hängen des Unterbergtales bis zu 2300 m; auch das Oberbergtal und die Hänge des hohen Burgstall (Mahderberg) haben ausgedehnte Wiesen. Die unteren Bergwiesen werden gut gedüngt, die in mittleren Lagen wenigstens bewässert. Den höchsten jedoch fehlt auch die Wasserleitung. Die Hochmähder und Alpweiden sind von Gesträuch fast ganz entblösst, auch dort, wo die Gefahr der Vermurung und Rutschung besser berücksichtigt hätte werden sollen.

Die Bergmähder werden meistens zu zwei bis vier Jahren einmal gemäht, was von der Fruchtbarkeit des Bodens abhängig ist. Die Alp-Anger werden einmal gemäht und im Nachsommer von Almvieh abgeweidet. Das Heu, das auf den Almen gewonnen wird, wird zum grössten Teil zu Tal gebracht und zur Fütterung des Jungviehs verwendet. Ein kleiner Teil wird auf den Alpen zurückgelassen, und dort verfüttert. Das geschieht besonders im Nachsommer, wenn die Weiden schon spärlicher werden und Schneefälle nicht mehr selten sind. Die Wiesen im Tal können zweimal gemäht werden.

Ich habe nun versucht ,eine Zusammenstellung zu machen über den Bestand an Aeckern und Wiesen vom 17.Jhd.herauf bis zur Gegenwart, um daran den Wandel im Acker-und Wiesbau, Zunahme einerseits, Abnahme anderseits, und das Verhältnis von Acker und Wiesen zueinander zu beobachten. Als Quellen für diese Angaben dienten mir für das 17.und 18.Jhd. die schon öfter erwähnten Kastaster von 1627 und 1788 mit ihren etwas unverlässlichen Angaben. Da in diesen Angaben die Bergmähder meistens ohne Grössenangabe angeführt sind, musste ich diese bei der Zusammenstellung des Wieslandes weglassen. Ebenso fand das Weideland keine Aufnahme. Für das 19.und 20.Jhd. kommt das Transportobuch von 1860 (Ibk.St.A. Kt.Nr.29/29) in Betracht, ferner das Parzellenprotokoll von 1856 (Mappenarchiv) und die Grundbesitzbögen. Ich möchte nochmals betonen,dass besonders die Angaben aus älterer Zeit mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Ob die Angaben,die im Gemeindelexikon von Tirol vom Jahre 1907 verzeichnet sind, verlässlich sind, darüber kann ich nicht entscheiden.

So ergibt sich aus vorgenannten Quellen folgende Uebersicht:

Angabe in ha	1627	1788	1856	1897	1907	1925
Ackerland	84	158	156	115	125	116
Wiesen	234	438	?	640	626	573

Es ist also hier im allgemeinen zu sehen,was wir schon bei einzelnen Höfen beobachtet haben: der Ackerbau nimmt in der zweiten Hälfte des 19.Jhd. ziemlich stark ab. Ein Grund dafür dürfte

wohl sein, dass die Bauern sahen, dass sich der Ackerbau nicht mehr so rentierte wie in früheren Zeiten. Sie bekommen Getreide von auswärts billiger und ersparen sich ausserdem viel schwere Arbeit und die Haltung von mehreren Dienstboten, da bei der Geländebeschaffenheit des Tales zur Bebauung grösserer Felder mehr Arbeitskräfte erforderlich sind.
Das Verhältnis von Acker und Wiesen in Prozenten ausgedrückt ergibt folgendes Bild.

	Aecker	Wiesen
1627	25 %	75 %
1788	25 %	75 %
1897	15 %	85 %
1925	17 %	83 %

Bis ins das halbe 19. Jhd. hinein steht also 1/4 Ackerland 3/4 Wiesland gegenüber; dann ändert sich das Bild noch mehr zu Gunsten des Wieslandes.

Es wurde schon früher betont, dass das Schwergewicht der landwirtschaftlichen Betriebe in der Viehzucht liegt. Schon in der Zeit vor einer dauernden Besiedlung des Tales war die gute Eignung des Tales für Zwecke der Viehwirtschaft erkannt und ausgenützt worden. Und dann waren die grossen Grund-

herren darauf bedacht, hier ihre Schwaigen anzulegen. Ueber die alten Schwaighöfe wird noch in anderem Zusammenhang gesprochen werden. Die verhältnismässig grosse Anzahl dieser Viehhöfe schon im 13.Jhd. spricht für eine ausgedehnte, intensive Beschäftigung der Bevölkerung mit der Viehzucht. Obgleich viele dieser Schwaigen später in Kornhöfe umgewandelt wurden, hat sich doch die Viehhaltung als wichtigster Wirtschaftsfaktor bis heute gehalten. Es ist nicht leicht, sichere und verlässliche Angaben über den Viehstand der ganzen Gemeinde zu geben. Die Aufzeichnungen der Kataster sind in dieser Hinsicht sehr ungenau. Ein besseres Bild aus dem 18.Jhd. gibt uns die Viehzählung von 1780 [1], woraus sich folgender Stand ergibt:

	Pferde	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Gaisen	Kitz	Böcke
Rain . . .	4	42	141	66	208	68	8	4
Neder . .	3	1	91	53	107	19	--	-
Milders .	3	-	81	51	95	84	7	3
Oberberg	1	-	83	76	135	122	13	7
Unterberg	2	39	127	66	243	201	26	19
	13	82	523	312	688	495	54	33

1) Ibk.St.A. : Viehzählung im Gericht Stubai 1780; Handschr.Cod.3342.

Die Haltung einer verhältnismässig grossen Anzahl von Ochsen am Rain hängt mit der Geländebeschaffenheit dieses Gebietes zusammen. Zur Bebauung und Bearbeitung der oft sehr steilen Hänge ist die Arbeitsleistung dieser Tiere erforderlich. Je weiter es in die Seitentäler hineingeht, desto mehr vergrössert sich der Bestand an Kleinvieh. Besonders die Schafzucht bildete eine wichtige Erwerbsquelle des Tales. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts wurden noch jährlich 2000 Schafe zur Sommerfütterung gegen Bezahlung eines Grasgeldes aufgenommen.[1] Die Schafweide steigt bis zu bedeutenden Höhen hinauf. Als mittlere Schafweidegrenze gibt Reishauer folgende Angabe :

Vorderes Stubai u.Pinnestal:	2407 m
Unterberg mit Mutterberg :	2527 m
Oberberg mit Alpein :	2651 m

Merkwürdigerweise werden in dieser sonst so ausführlichen Viehzählung die Schweine nicht erwähnt, die doch sicher auch damals ziemlich stark vertreten waren; hat doch fast jeder grössere Hof schon in älterer Zeit seinen Schweinestall.

Zwei Aufzeichnungen aus späterer Zeit versuchen dann noch, ein Bild des gesamten Viehstandes der Gemeinde zu geben : die schon genannte Geschichte des Tales von Hörmann 1825 und das Gemeinde-Lexikon von Tirol aus dem Jahre 1907. Obwohl ich an der Verlässlichkeit dieser Nachrichten etwas zweifle, will ich sie doch hier anführen. Es ergibt sich

---

1) Hörmann, D.Tal Stubai u.dessen Bewohner : Zeitschr.Ferd.1825.

demnach folgender Vergleich:

	Pferde	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine
1780	13	917	688	495	?
1824	17	1100	2000	400	150
1907	7	1563	855	?	74

Im allgemeinen ist noch zu bemerken, dass die Viehhaltung in dieser Gegend weniger auf Milchwirtschaft als auf die Aufzucht von Vieh eingestellt ist.

Die schon besprochene grosse Ausbreitung von Weide-und Wiesland hat zur Anlage von zahlreichen Almen geführt, von denen einzelne infolge ihrer vielen Hütten, Stallungen und Käsern einen weilerartigen Eindruck machen; sie bieten das Bild von ständig bewohnten Siedlungen: so insbesondere Stöcklen und Oberiss im Oberbergtal. Ich will im Rahmen dieser Arbeit auf diese Almen und den ganzen Almbetrieb nicht näher eingehen und mich nur insoweit damit beschäftigen, als diese Gebiete heute nur vorübergehend bewohnter Siedlungen ehemalige Dauersiedlungen waren. Doch das soll an anderer Stelle besprochen werden.

Ein Wort muss ich noch sagen über den Wald. Bezüglich der Waldwirtschaft erwähne ich bloss, dass in der Gemeinde Neustift nur der sogenannte Kampelwald, der sich vom Weiler Schmieden bis über Kampl hinauszieht, in Sondernutzung einzelner Bauern steht. Unmittelbar an den bäuerlichen Feld- und Wiesenbesitz schliesst sich meist ein schmaler Streifen von Gemeindewald an, erst darüber hinaus ist der Wald in eine grosse Anzahl von Parzellen zerstückelt, die ihre Besitzer in Schmieden, Herrengasse und Kampl haben. Der ganze übrige grosse Waldbestand ist Besitz der Gemeinde Neustift.
Ich möchte hier nur mit ein paar Worten auf die Theorie von Wissmann eingehen, der für das mittlere Ennstal zwei Arten von Besitzverteilung unterscheidet [1]: Der Bergbauer mit der Bergbauernflur, wobei der Wald Gemeinbesitz eines deutlich umgrenzten Komplexes von Einzelhöfen ist. Daneben die Grabenbauernflur : hier ist kein Gemeindewald mehr vorhanden; der ganze Waldbestand ist in Streifen aufgeteilt; der Besitz des Bauern zieht sich in einem breiten Streifen aufwärts, zuerst Acker - und Wiesland in sich schliessend, dann den Wald und darüber hinaus noch die Almregion bis zum Kamm des Gebirges. Ob diese Einteilung auch für Tirol im allgemeinen zur Anwendung kommt,

---

1) Wissmann : Bäuerliche Besiedlung und Verödung im mittleren Ennstal (Petermanns Mitt.1927).

" : Das Mitter Ennstal (Forschungen z.deutschen Landes u.Volkskunde 1927/28).

bedarf erst einer Untersuchung. Für das innere Stubaital ist besonders ~~xxx~~ diese letztere Art der Besitzverteilung nicht ~~vorhanden~~ maßgebend. Die Bergbauernflur ist insofern nicht ausgeprägt, als der Wald Besitz der gesamten Gemeinde ist, nicht aber in einzelne grössere Komplexe zerfällt.

Und nun noch ein kurzer Blick auf die gewerblichen Betriebe der Gemeinde Neustift. Hier hat sich im Laufe der Jahrhunderte ein Wandel vollzogen. Alle die Gewerbe, die mit dem Blühen des Bergbaues in Verbindung standen, wie Schlossereien, Schmieden usw. sind mit dem Verlöschen des Bergsegens eingegangen. Diese Gewerbe haben einst zur Entstehung des Weilers Schmieden geführt. Der Pinnesbach treibt heute anstatt Hammerschmieden eine Brettersäge.

Bis in die heutigen Tage hinein gehalten haben sich an gewerblichen Betrieben ziemlich viele Mühlen, sogenannte Bauernmühlen. Die Stubaier Urbarberaittung aus dem Jahre 1835 [1] gibt eine Zusammenstellung der Mühlen und deren Besitzer :

---

1) Stubaier Urbarberaittung 1835 : Ibk.St.Arch.

Im Haupttal (Neder) :	Sillermühle	3	Besitzer
	Oberste Mühle	7	"
	Zornmühle	6	"
	Hofermühle	4	"
Im Unterbergtal :	Untereggermühle . . .	3	"
	Obereggermühle . . .	4	"
	Krösbachermühle . . .	7	"
	Gasteigermühle . . .	2	"
Im Oberbergtal: :	Teisermühle	2	"
	Jägermühle	4	"
	Seduckermühle	5	"

Daneben bestand noch eine Menge von kleinen Hausmühlen und dann auch einzelne sogenannte Mussmühlen, zu denen verschiedene grundherrliche Untertanen verpflichtet waren, ihr Getreide zu bringen. Solche Mussmühlen werden ausdrücklich erwähnt in der Herrengasse , bei den Lehnerhöfen, in Milders beim Luenergut und am "Bichl" beim Eingang ins Oberbergtal.

Einen Ueberblick über das gewerbliche Leben zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gibt eine Beschreibung des Handwerks-und Zunftwesens der Gemeinde aus dem Jahre 1810 [1]. Zünftige Gewerbe waren in Neustift keine vorhanden.

---

1) I.St.A. : Berichte über die Realitäten der Handwerksbefugnisse und das Zunftwesen. Heft V, Fasc.LLI, C I.

An unzünftigen Gewerben werden folgende aufgezählt:

5 Krämer	2 Tischler
9 Müller	4 Weber
1 Rädermacher	2 Weinwirte
2 Sägemühlbesitzer	1 Bierwirt
2 Zimmermeister	

Heute ist auch einen Schüsseldrechslerei vorhanden. Hier werden Holzschüsseln,Milchseihen,Wetzsteinbehälter usw.angefertigt. Die Herstellung dieser Gegenstände erfolgt nur aus Zirbelholz.

Eine neue Richtung und Betätigung der Bevölkerung hat der immer mehr zunehmende Fremdenverkehr in das stille,abgelegene Talinnere gebracht. Ein bedeutender Teil der Bewohner ist heute während der Sommermonate als Bergführer beschäftigt und mehr als in früherer Zeit benötigen die Gastwirtschaften Pflege und Personal. In diesen Berufen geht auch mancher Stubaier auswärts,kehrt jedoch nach Ablauf der Sommerszeit wieder in die Heimat zurück.